

B e g r ü n d u n g

=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der
Stadt Saarburg für das Teilgebiet "Laurentiusberg-
Staden" - Anwesen Schloßberg 1 -

Nachdem das Anwesen Schloßberg 1 saniert worden
ist, wurde festgestellt, daß dieses Objekt, das
im Eigentum der Stadt Saarburg steht, sich für
die Nutzung als öffentliches Gebäude (Museum, Ver-
kehrsamt, Ausstellungen, Galerien u. ä.) eignet.

Die Festsetzungen der rechtskräftigen Bauleit-
planung müssen dahingehend geändert werden, daß
dieses Gebäude für die Nutzung im öffentlichen
Bedarf ausgewiesen wird.

Beschluß des Stadtrates vom 03.03.1983

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am

Bekanntgemacht am: 27.07.83 und 29.07.83

Rechtsverbindlich seit: 29.07.83

Saarburg, den 29. JULI 1983

Stadt Saarburg



— Bürgermeister —